



HESSISCHER LANDTAG

05. 08. 2009

Kleine Anfrage

des Abg. Siebel (SPD) vom 22.06.2009

**betreffend Frequenzversorgung von nicht kommerziellen
Lokalradios in Hessen**

und

Antwort

des Chefs der Staatskanzlei

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die nicht kommerziellen Lokalradios spielen für die bürgerschaftliche Nutzung von Radio eine wichtige Rolle. Oftmals steht die Frequenzversorgung der nicht kommerziellen Lokalradios dazu in einem schlechten Verhältnis.

Vorbemerkung des Chefs der Staatskanzlei:

Nach § 40 Abs. 1 HPRG kann die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien im Interesse der Meinungsvielfalt in von ihr festzulegenden Verbreitungsgebieten Veranstalter nicht kommerziellen lokalen Hörfunks zulassen. Nach § 12 Abs. 1 Satz 4 HPRG ist es ihre Aufgabe, einen Nutzungsplan aufzustellen und die Verbreitungsgebiete für die Rundfunkversorgung kommerzieller wie nicht kommerzieller Rundfunkveranstalter durch Satzung festzulegen.

Der Landesregierung kommt im Rahmen der Frequenzzuordnung nach § 3 HPRG eine im Wesentlichen moderierende Funktion zu. Sie hat dafür Sorge zu tragen, dass die Frequenzvergabe unter den Bedarfsträgern (dies sind für Hörfrequenzen der Hessische Rundfunk, die LPR Hessen und das Deutschlandradio) den Vorgaben des § 3 HPRG entspricht. Sie ist demgegenüber - schon mit Blick auf das Gebot der Staatsferne - nicht in der Lage, Einfluss auf die konkrete Versorgung einzelner Rundfunkveranstalter zu nehmen.

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage stützt sich insofern schwerpunktmäßig auf eine Stellungnahme der LPR Hessen, deren Aufgabe es ist, mit den ihr zugeordneten Frequenzen eine dem HPRG und ihrer Frequenzsatzung gemäße Rundfunkversorgung zu ermöglichen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie bewertet die Landesregierung die Frequenzversorgung der nicht kommerziellen Lokalradios in Hessen?

Die Frequenzsatzung UKW der LPR Hessen legt für den nicht kommerziellen lokalen Hörfunk (NKL) als Verbreitungsgebiete die Städte Darmstadt, Frankfurt, Kassel, Marburg, Rüsselsheim, Wiesbaden und den Werra-Meißner-Kreis mit den Orten Eschwege, Sontra, Hessisch Lichtenau und Witzenhausen fest. Die sieben NKLs verfügen in Hessen über zehn UKW Frequenzen, über die technisch ca. 1,9 Mio. Hörer erreicht werden können.

Nach Einschätzung der LPR Hessen verfügt der nicht kommerzielle lokale Hörfunk überwiegend über leistungsstärkere Übertragungskapazitäten als die werbefinanzierten bundesweiten Programmveranstalter in Hessen. So erreicht z.B. Radio BOB mit mehr als zwanzig Frequenzen nur ca. 2,5 Mio. Einwohner. Gleiches gilt für den Hörfunkveranstalter harmony.fm.

Da für NKL, ähnlich wie bei den bundesweit verbreiteten Hörfunkveranstaltungen, angesichts der dichten Belegung des Frequenzbandes im Wesentlichen Kleinstleistungsfrequenzen mit Sendeleistungen zwischen 50 und 500 Watt genutzt werden, sind in der Versorgung - insbesondere was den In-House-Empfang angeht - teilweise Defizite zu verzeichnen.

Frage 2. Welche Möglichkeit sieht die Landesregierung, eine Verbesserung der Frequenzsituation für Darmstadt-Dieburg im Bereich des Campus Dieburg zu erreichen?

Die Frequenzsatzung UKW der LPR Hessen legt als Verbreitungsgebiet für NKL in Darmstadt allein das Stadtgebiet fest. Diese Festlegung war in den Neunzigerjahren des letzten Jahrhunderts in erster Linie der damaligen Frequenzsituation und den Versorgungsansprüchen der dortigen Radioinitiative geschuldet. Über eine Ausdehnung des Versorgungsgebietes - vorbehaltlich der frequenztechnischen Versorgungsmöglichkeit und der wirtschaftlichen Realisierbarkeit - hätte die Versammlung der LPR Hessen zu entscheiden.

Die LPR Hessen hat in ihrer Stellungnahme ergänzend darauf hingewiesen, dass im Zuge der Zulassungsverlängerung im Jahre 2001 die Darmstädter Radioinitiative zwar eine Erweiterung des Verbreitungsgebietes auf den Landkreis Darmstadt-Dieburg beantragt hatte. Diesem Antrag habe man damals aber mangels frequenztechnischer Realisierbarkeit und mangels wirtschaftlicher Möglichkeiten nicht entsprechen können. Der Antrag sei später - insbesondere im Rahmen der Zulassungs-Verlängerung des Jahres 2006 - gegenüber der LPR Hessen nicht wiederholt worden.

Frage 3. Welche Möglichkeit sieht die Landesregierung, eine Verbesserung der Frequenzsituation in Witzenhausen zu verbessern (Trennfrequenz zu FFH)?

Der NKL Rundfunk Meißner (RFM) nutzt in Witzenhausen derzeit die Frequenz 96,5 MHz (Sendeleistung: 320 Watt). Da diese Frequenz unmittelbar an der Landesgrenze zu Niedersachsen gelegen ist, haben Untersuchungen der Media-Broadcast ergeben, dass an diesem exponierten Standort keine weiteren leistungsfähigen Frequenzen koordinierbar sind.

Am Standort Kassel wurde ursprünglich für Sky Radio (heute: Radio BOB) die Frequenz 96,6 MHz koordiniert. Diese Frequenz versorgt das gesamte Stadtgebiet von Kassel. Nachdem Radio BOB zwischenzeitlich eine leistungstärkere Frequenz zugewiesen wurde, ist die Frequenz 96,6 MHz nunmehr für harmony.fm im Einsatz.

Bei der Nutzung dieser Frequenz ist der LPR Hessen bekannt, dass mit Blick auf den nur 100 Kilohertz betragenden Abstand zur Nachbarfrequenz in Witzenhausen vereinzelt kleinere Störungen auftreten können. Diese Störungen liegen jedoch außerhalb von Witzenhausen und betreffen nur eine sehr geringe Anzahl von potenziellen Hörern. Der Störung von - gerechnet etwa 500 - potenziellen Nutzern steht insofern die zusätzliche Nutzbarkeit einer Stadtfrequenz gegenüber, die in Kassel mehr als 200.000 Einwohner versorgt.

Frage 4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, eine Verbesserung der Frequenzsituation in Marburg zu unterstützen, die den besonderen geografischen Gegebenheiten ("hinter dem Berg") Rechnung trägt?

Angesichts der schwierigen topografischen Lage Marburgs ist es nicht möglich, mit einer einzigen Frequenz das gesamte Stadtgebiet zu versorgen. In Marburg nutzen der Sendernetzbetreiber Media-Broadcast und der Hessische Rundfunk derzeit zwei annähernd gleichwertige Senderstandorte, mit denen sich der Kernbereich der Stadt Marburg gut versorgen lässt, die Versorgung einiger hinter Bergen gelegener Stadtteile dagegen nicht möglich ist. Wollte man das gesamte Stadtgebiet versorgen, müssten weitere Füllsender an neuen Senderstandorten geplant werden, die nach Einschätzung der LPR Hessen jedoch in keinem wirtschaftlich akzeptablen Verhältnis zur versorgbaren Einwohnerzahl stehen.

Auch für Marburg weist die LPR Hessen darauf hin, dass mit der Frequenz 90,1 MHz der nicht kommerzielle lokale Hörfunk dort eine der leistungstärksten lokalen UKW-Frequenzen nutzt.

Wiesbaden, 3. August 2009

Stefan Grüttner